

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 06. Juli 2018

Seite 48

71. Jahrgang - Nr. 25

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landratsamt Coburg

Blutspendetermine

Landratsamt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2018

Stadt und Landratsamt Coburg

Blutspendenservice

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 zwischen 7:30 Uhr und 18:00 Uhr oder unter **www.blutspendedienst.com** im Internet abrufbar. Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine für Juli 2018 im KV Coburg:

ist das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung beantragt:

Mo 96271 Grub am Forst 17 Uhr - 20 Uhr
16.07.2018 Schulstr. 15 Grundschule

Di 96482 Ahorn 16 Uhr - 20 Uhr
24.07.2018 Hauptstr. 32 Bürgerhaus Linde

Mo 96237 Ebersdorf 16 Uhr - 20 Uhr
30.07.2018 Ehrlicherstr. 33 Kultur- und Sport-
halle Frohnlach

Di 96479 Weitramsdorf 16 Uhr - 20 Uhr
31.07.2018 Badstr. 1 Neues Feuerwehrhaus

Zahnärztlicher Notdienst:

Den aktuellen Notdienst aller Bereiche (alle Änderungen) finden Sie immer aktualisiert unter **www.notdienst-zahn.de**.

Stadt und Landratsamt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 57 ff. Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Kreistag des Landkreises Coburg folgende Haushaltssatzung:

I. § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit 78.258.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit 13.644.000 €

ab.

§ 2

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 34.987.600 € (Umlagensoll) festgesetzt.

Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Bayer. Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen 2018

der Grundsteuer A	469.548 €
der Grundsteuer B	7.676.218 €
der Gewerbesteuer	22.407.423 €
der Gemeindeeinkommen- steuerbeteiligung	35.566.895 €
Umsatzsteuerbeteiligung	4.133.544 €

80 v.H. der Schlüssel-
zuweisungen, auf die die
kreisangehörigen die Städte
und Gemeinden im Haushalts-
jahr 2017 Anspruch hatten

15.081.987 €
85.335.615 €

Die Umlagensätze (Hebesätze) für die Kreisumlage werden gem. Art. 18 Abs. 3 FAG wie folgt festgesetzt:

aus der Steuerkraft der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer A auf	41,0 v.H.
für die Grundstücke, Grundsteuer B, auf	41,0 v.H.
aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer auf	41,0 v.H.
aus der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung auf	41,0 v.H.
aus der Umsatzsteuerbeteiligung auf	41,0 v.H.
aus den Schlüsselzuweisungen auf	41,0 v.H.

§ 3

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.095.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	370 v.H.
für die Grundstücke (B)	310 v.H.
Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	310 v.H.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 61 Abs. 4 der LKrO erforderliche Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen gem. § 4 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 20.06.2018 – Az. 12-1512-4-2-3 – erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 der LKrO in der Zeit vom 09.07.2018 bis 16.07.2018 im Landratsamt Coburg, Zimmer 149, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Coburg, den 02.07.2018
L a n d r a t s a m t

M i c h a e l B u s c h
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1011 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖